

Antrag auf der 61. Landesversammlung der Europa-Union Bayern

Memmingen, den 27. und 28. April 2012

Thema: Revidierte Fassung des Programmentwurfs	Antragsnummer:	1
	Antragsteller:	BV München, Vorsitzender: Stavros Kostantinidis
	Abstimmung:	
	Weiterleitung:	

Die Delegierten der Landesversammlung der EUROPA-UNION Bayern werden gebeten folgende Neuformulierung von Absätzen des im November 2011 vom Bundesverband der EUD vorgelegten Programmentwurfs zu beschließen:

**„Die europäische Einigung im 21. Jahrhundert“
Unser Ziel sind die Vereinten Staaten von Europa
Programmentwurf**

Wir Bürgerinnen und Bürger Europas sind in einer Schicksalsgemeinschaft verbunden. Gemeinsam gestalten wir unsere Zukunft. Nach dem Zweiten Weltkrieg haben sechs europäische Staaten mit der europäischen Einigung begonnen. Die Gründergeneration hat Großes geleistet: Ihr verdanken wir die Versöhnung der Völker, die Überwindung der Grenzen, sozialen Zusammenhalt sowie wirtschaftliche und kulturelle Entfaltung. Heute ist die Europäische Union längst mehr als ein gemeinsamer Markt. Sie ist vor allem eine Werte- und Rechtsgemeinschaft mit gemeinschaftlichen politischen Institutionen. Ihr gehören die meisten europäischen Länder an, in weiteren Staaten stärkt die Perspektive der Mitgliedschaft Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Aber die Einigung Europas ist noch nicht vollendet, sie muss nach der Gemeinschaftsmethode voran gebracht werden. Die Gefahr von Rückschritten ist heute größer denn je.

Auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gibt es nur eine Antwort: Mehr Europa!

Wir, die Mitglieder der Europa-Union Deutschland, sind die überparteiliche Vertretung der europäisch engagierten Zivilgesellschaft. Wir setzen uns zusammen mit Partnerorganisationen in vielen europäischen Ländern für die Vollendung der bundesstaatlichen Einigung Europas ein. Durch unsere vielfältige Arbeit vor Ort und durch Studienreisen wollen wir die europäische Idee verbreiten und bei den Bürgern verwurzeln.

Diese programmatische Erklärung der Europa-Union Deutschland baut auf dem Hertensteiner Programm von 1946 auf und ergänzt dieses.

A. Ziel der europäischen Einigung

1. Nur geeint sind die Staaten Europas in der Lage, Frieden und Freiheit, Stabilität, Wohlstand und soziale Sicherheit, eine lebenswerte Umwelt, Demokratie und Menschenrechte zu garantieren. Ein vereintes Europa ist unverzichtbare Voraussetzung für die Bewältigung globaler Herausforderungen.

B. Die Europäische Föderation – eine Wertegemeinschaft

3. Die Europäische Föderation ist gegründet auf die in der Menschenrechtskonvention und der Europäischen Charta der Grundrechte niedergelegten Werte, zu denen vor allem die Unantastbarkeit der Menschenwürde und die unveräußerlichen Rechte des Einzelnen gehören.

7. Das Handeln der Europäischen Föderation dient dem Wohl ihrer Bürgerinnen und Bürger. Das europäische Gesellschafts- und Sozialmodell muss verteidigt und weiterentwickelt werden. Die Europäische Föderation und ihre Mitgliedstaaten haben die Verpflichtung, in einem solidarischen Geist Gerechtigkeit, die Möglichkeit zu freier Entfaltung und Wohlstand für alle zu schaffen. In ihren Politiken fördern sie den sozialen Ausgleich und orientieren sich an den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft.

6. Die Herausbildung einer europäischen Öffentlichkeit gehört zu den Voraussetzungen für die Verwirklichung einer europäischen Demokratie. Der politische Entscheidungsprozess der Europäischen Föderation ist gekennzeichnet durch ein hohes Maß an Transparenz und bietet allen Bürgerinnen und Bürgern und ihren Organisationen vielfältige Möglichkeiten der Mitwirkung.

8. Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sowie der schonende, effektive und nachhaltige Umgang mit den natürlichen Ressourcen sind für das Handeln der Europäischen Föderation und das ihrer Mitglieder bestimmend. Die Rohstoff- und Energieknappheit Europas zwingt zu einem gemeinsamen Vorgehen.

11. Die kulturelle Vielfalt ist der Reichtum Europas und der europäischen Identität. Diese kulturelle Vielfalt muss geschützt und gefördert werden.

C. Struktur der Europäischen Föderation

2. Als demokratisch-rechtsstaatlicher Bundesstaat vertritt die Europäische Föderation die gemeinsamen Interessen der Bürgerinnen und Bürger Europas und ihrer Mitgliedstaaten nach innen und außen. Von ihr werden die Aufgaben bürgernah und partnerschaftlich von der europäischen, der einzelstaatlichen oder der regionalen und lokalen Ebene wahrgenommen. Die europäische Ebene sollte daher nur solche Zuständigkeiten haben, die andere nachgelagerte Ebenen nicht alleine ausüben können, ohne dem allgemeinen Interesse zu schaden.

4. Die Europäische Föderation beruht auf der repräsentativen Demokratie. Das demokratisch gewählte Europäische Parlament bildet den Kern der europäischen Ordnung und der Gewaltenteilung. Die direkte Wahl des Europäischen Parlaments auf der Grundlage eines einheitlichen europäischen Wahlrechts ist Ausdruck des politischen Zusammenwachsens. Das Europäische Parlament wählt die europäische Regierung, hat ein Initiativrecht und beschließt gleichberechtigt mit der Staatenkammer, dem Rat, über Einnahmen und Ausgaben sowie alle europäischen Gesetze. Die Europäische Föderation verfügt über einen entsprechend ausgestatteten Haushalt und eigene Steuereinnahmen.

5. Die politischen Parteien finden sich zu europäischen Parteien mit individuellen Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten ihrer Mitglieder zusammen und schlagen Spitzenkandidaten und -kandidatinnen für die europäischen Institutionen vor. Die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Föderation haben im Wohnsitzland - über die Möglichkeit der Beteiligung an Europa- und Kommunalwahlen hinaus - das Wahlrecht zu allen Parlamenten und Vertretungen, von deren Entscheidungen sie direkt betroffen sind.

12. Die Europäische Föderation ist offen für alle europäischen Staaten, die sich zu ihren Werten und Zielen bekennen.

D. Kompetenzen der Europäischen Föderation

9. Die Europäische Föderation verfügt über den Euro als gemeinsame Währung; ihre Mitgliedstaaten tragen durch eine verbindlich abge-

stimmte gemeinsame Wirtschafts-, Finanz- und Haushaltspolitik zur Stabilität ihrer gemeinsamen Währung bei.

10. Außenpolitik ist Angelegenheit der Europäischen Föderation die ihre Mitglieder mit Sitz und Stimme in internationalen Gremien vertritt. Im Verteidigungsfall ist die / sind die Mitglieder der Europäische Föderation solidarisch und verteidigt ihr Territorium gemeinsam unter einem europäischen Oberbefehl.

Dies ist unsere Vision für das Europa des 21. Jahrhunderts.
Gestern wie heute gilt: In der Einigung Europas liegt die Zukunft unseres Kontinents und seiner Menschen.

Vorsitzender: Markus Ferber, MdEP

Oberanger 32, 80331 München
Tel.: +49 - 89 - 260 34 75
Fax: +49 - 89 - 260 37 50
Internet: www.eu-bayern.de

Antrag auf der 61. Landesversammlung der Europa-Union Bayern

Memmingen, den 27. und 28. April 2012

Thema: Installierung eines Tschechien-Beauftragten durch die Staatsregierung	Antragsnummer:	2
	Antragsteller:	BV Niederbayern, Vorsitzender: Konrad Kobler, MdL
	Abstimmung:	
	Weiterleitung:	

Die Delegierten der Landesversammlung der EUROPA-UNION Bayern werden gebeten zu beschließen:

Die Europa-Union Bayern begrüßt die einschlägigen Initiativen insbesondere aus dem Bereich der kommunalen Ebene Ostbayerns zur weiteren Forcierung der grenzüberschreitenden integrativen Zusammenarbeit als offiziellen Ansprechpartner einen „**Tschechien-Beauftragten**“ zur besseren Koordinierung der regionalen/kommunalen Aufgaben „vor Ort“ dies- und jenseits der bayerisch-tschechischen Grenze zu installieren.

Ein solcher Schritt wäre ein weiterer Baustein, das zwischen Tschechien und Bayern durch den Besuch des Bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer verbesserte Klima fortzuführen und das Zusammenleben als Kultur- und Wirtschaftsregion positiv zu befruchten.

Die Europa-Union Bayern wendet sich deshalb an Bayerns Ministerpräsidenten Horst Seehofer, Europaministerin Emilia Müller und den Europaausschuss des Bayerischen Landtages, seitens der Staatsregierung dahingehende Initiativen zu ergreifen bzw. zu unterstützen und binnen Jahresfrist über die Ergebnisse zu berichten.

Vorsitzender: Markus Ferber, MdEP

Oberanger 32, 80331 München
Tel.: +49 - 89 - 260 34 75
Fax: +49 - 89 - 260 37 50
Internet: www.eu-bayern.de

Antrag auf der 61. Landesversammlung der Europa-Union Bayern

Memmingen, den 27. und 28. April 2012

Thema: Ehrenamtstätigkeit bei freiwilligen Hilfsorganisationen nicht durch EU-Arbeitszeit-Richtlinie unterlaufen – kein Aus für das Ehrenamt	Antragsnummer:	3
	Antragsteller:	BV Niederbayern, Vorsitzender: Konrad Kobler, MdL
	Abstimmung:	
	Weiterleitung:	

Die Delegierten der Landesversammlung der EUROPA-UNION Bayern werden gebeten zu beschließen:

Der Landesvorstand wird aufgefordert, auf den Bayerischen Landtag, die Bundesregierung und auch auf das europäische Parlament in folgender Sache einzuwirken.

1. Die in der EU-Arbeitszeitrichtlinie (203/88 EG) vorgesehene Höchstgrenze der Arbeitszeit von 48 Wochenstunden darf nicht auf die ehrenamtliche Arbeit bei den freiwilligen Hilfsorganisationen angerechnet werden, weil dies in der Konsequenz das „**Aus**“ für das Ehrenamt wäre.
2. Bei einer solchen Anrechnung würde in vielen Fällen
 - a) das Ehrenamt an die Wand gefahren, bzw.
 - b) es müssten andererseits zur Wahrung eines funktionierenden Ehrenamtes insbesondere durch den Einsatz zur Erfüllung der Aufgaben bei der FFW, BRK, MHD, DLRG, usw. die Arbeitsstunden in den Hauptberufen in einem unverantwortlichen Ausmaß eingeschränkt werden, was zu gravierenden Einkommenseinbußen einerseits und zu schwersten Verwerfungen in den Betriebsstätten durch Ausfall von Arbeitsstunden andererseits führen würde.

Vorsitzender: Markus Ferber, MdEP

Oberanger 32, 80331 München
Tel.: +49 - 89 - 260 34 75
Fax: +49 - 89 - 260 37 50
Internet: www.eu-bayern.de

Antrag auf der 61. Landesversammlung der Europa-Union Bayern

Memmingen, den 27. und 28. April 2012

Thema: „Donau-Linie“ als künftige Abgrenzung bei der „GA-Regionalförderung“ sowie Anwendung von „Aufbruch Bayern-Aktionsprogramm demographischer Wandel“	Antragsnummer:	4
	Antragsteller:	BV Niederbayern, Vorsitzender: Konrad Kobler, MdL
	Abstimmung:	
	Weiterleitung:	

Die Delegierten der Landesversammlung der EUROPA-UNION Bayern werden gebeten zu beschließen:

Der Landesvorstand wird aufgefordert, auf den Bayerischen Landtag bzw. über die Bundesregierung auf das europäische Parlament in folgender Sache einzuwirken.

1. Es möge bei der Gebietsabgrenzung in der Regionalförderung ab dem Jahr 2014 im ostbayerischen Raum zu keinen größeren Verwerfungen kommen angesichts der Tatsache, dass die Fördergebietskulisse bei der „GA-Regionalförderung“ mit der **„Donau-Linie“** eine natürliche Grenze bildet. Gemeindegebiete mit schwacher Infrastruktur und niedrigem Steueraufkommen müssen bei den Förderprogrammen auch künftig entsprechende Berücksichtigung finden.
2. Zur wirklich gleichmäßigen Entwicklung aller Landesteile, insbesondere des Raumes hin zur tschechischen Grenze bis hin zur Donau im Süden dieses nach wie vor weitaus strukturschwachen Gebietes muss dieser Raum gerade auch beim Förderprogramm **„Aufbruch Bayern“** als ein einheitliches, zusammenhängendes Fördergebiet berücksichtigt werden.

Vorsitzender: Markus Ferber, MdEP

Oberanger 32, 80331 München
Tel.: +49 - 89 - 260 34 75
Fax: +49 - 89 - 260 37 50
Internet: www.eu-bayern.de

Antrag auf der 61. Landesversammlung der Europa-Union Bayern

Memmingen, den 27. und 28. April 2012

Thema:	Anstatt der Förderung des Ausbaues der Kernenergie Flexibilisierung der Rahmenbedingungen zur Erzeugung regenerierbarer Energien und restriktive Einflussnahme auf die Errichtung weiterer <u>zwei</u> Kernreaktoren in Temelin/Tschechien	Antragsnummer:	5
		Antragsteller:	BV Niederbayern, Vorsitzender: Konrad Kobler, MdL
		Abstimmung:	
		Weiterleitung:	

Die Delegierten der Landesversammlung der EUROPA-UNION Bayern werden gebeten zu beschließen:

Die von Deutschland aus beschlossene Energiewende wird seitens der Europa-Union Bayern mit Nachdruck unterstützt. Um das Ziel des völligen Ausstieges aus der Kernenergie bis zum Jahr 2022 zu schaffen, bedarf es allerdings **größerer** und **zielorientierterer** Vorgehensweisen bei der Schaffung rechtsgültiger Genehmigungen und eines investitionsfreudigeren Klimas.

Die Delegierten fordern deshalb Bund und Land auf,

1. bestehende Haken und Ösen als Investitionshindernisse bei den regenerierbaren Energien zu beseitigen, um die Schaffung leistungsfähiger Leitungsnetze mit Nachdruck zu fördern;
2. ein System für steuerliche Anreize vor allem zur Schaffung von „**Bürger-Energie-Anlagen**“ zur besseren „Mitnahme“ der Bürger vor Ort in psychologischer Hinsicht zu schaffen.
3. Allen Absichten, auf EU-Ebene die Kernkraft unter Einsatz besonderer finanzieller Förderung weiter auszubauen, ist eine generelle Absage zu erteilen.
4. Auf Tschechien ist einzuwirken, dass, wenn schon wegen der nationalen Zuständigkeit der Energiewirtschaft eine Verhinderung des Baues zwei weiterer Atomreaktoren in Temelin nicht erreicht werden kann, bayerische bzw. bundesdeutsche Stellen korrekt am Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren beteiligt werden. Auch dort sind entsprechende Versuche zu unterbinden, die Investitionskosten für die Ausweitung der Kernenergie nicht mit EU-Mitteln zu fördern.

Vorsitzender: Markus Ferber, MdEP

Oberanger 32, 80331 München
Tel.: +49 - 89 - 260 34 75
Fax: +49 - 89 - 260 37 50
Internet: www.eu-bayern.de

Antrag auf der 61. Landesversammlung der Europa-Union Bayern

Memmingen, den 27. und 28. April 2012

Thema: Berufung eines nationalen Verfassungskonventes	Antragsnummer:	6
	Antragsteller:	KV Landshut, Vorsitzender: Anton Frhr. v. Cetto
	Abstimmung:	
	Weiterleitung:	

Die Delegierten der Landesversammlung der EUROPA-UNION Bayern werden gebeten zu beschließen:

In Anbetracht zahlreicher gefällter Urteile des Bundesverfassungsgerichts aufgrund europapolitischer Beschlüsse des Bundestages wird die Bundesregierung aufgefordert, einen nationalen Verfassungskonvent einzuberufen.

Begründung:

In der Vergangenheit reichten immer wieder Parlamentarier und Bürger Verfassungsklagen bezüglich europapolitischer sowie währungspolitischer Beschlüsse des Bundestages beim Bundesverfassungsgericht ein.

Deshalb ist es erforderlich, dass zunächst der nationale Verfassungskonvent festlegt, welche weitere nationale Kompetenzen in Zukunft an die Europäische Union übertragen werden, um einen reibungslosen europapolitischen Verlauf zu gewährleisten.

In einem weiteren Verfassungskonvent der Europ. Union muss eine Abstimmung mit allen Mitgliedstaaten erfolgen, wobei daraus ersichtlich sein muss:

- a) für die Bürger, dass das gewählte Europäische Parlament das Kontrollrecht über die Organe der EU intensiv wahrnimmt;
- b) für die nationalen Regierungen und Parlamente der Kontinente, welche nationalen bzw. europapolitischen Beschlüsse völkerrechtlich gültig sind.

Über die daraus resultierenden Ergebnisse muss ein Referendum erfolgen und dann vom Europ. Parlament und den nationalen Parlamenten ratifiziert werden.